

Kommunikation und Regeln für den digitalen Unterricht

Wir, die Schülerinnen und Schüler (SuS), die Eltern und die Lehrerinnen und Lehrer (LuL), treffen diese Vereinbarung. Unser Ziel ist es, unter "Corona-Bedingungen" in der aktuellen Situation die bestmöglichen Lernbedingungen anzustreben.

Dabei sind uns besonders wichtig:

- verlässliche und transparente Kommunikationswege
- bestmöglicher sozialer Kontakt
- Lernfortschritt und Weiterentwicklung der digitalen Kompetenz.

Verbindlichkeit:

- Der digitale Unterricht unterliegt der Schulpflicht. Die Rechtsordnung (Hessisches Schulgesetzt, etc.) gilt auch hier. Die Teilnahme ist verpflichtend, die daraus resultierenden Arbeitsaufträge ebenfalls.
- LuL, SuS und Eltern rufen jeden Schultag mindestens einmal ihre Mails ab und prüfen MNSpro Cloud / Teams auf Inhalte, Nachrichten und Termine.
- Der Unterricht beginnt auch in der Distanz pünktlich. Der Computer muss entsprechend rechtzeitig angeschaltet und die richtige Videokonferenz gesucht werden. Man wartet im Wartebereich auf den Unterrichtsbeginn.
- Sollte ein Schüler/eine Schülerin krank sein, so muss dies im Vorfeld der Klassenlehrkraft und der Fachlehrkraft mitgeteilt und durch einen Erziehungsberechtigten entschuldigt werden.
 - Bei einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet, ist die Schulleitung zu informieren.
- Die Lehrkraft dokumentiert den Unterricht und die Fehlzeiten und überträgt diese zu einem passenden Zeitpunkt in geeigneter Form in das Klassenbuch.
- LehrerInnen und SchülerInnen nutzen als digitale Plattform zur Kommunikation, Datenaustausch, Videokonferenz die MNSpro Cloud / Teams und Emails.

Sicherheit, Datenschutz und Urheberrechte:

- Zugangsdaten (Benutzername / Passwort) dürfen nicht weitergegeben werden.
- Ebenfalls dürfen Einladungen zu Videokonferenzen nicht an klassenfremde Personen weitergeleitet werden. Auch das Hinzufügen von Gästen ohne vorherige Aufforderung der Lehrkraft ist untersagt.
- Bei digitalem Unterricht gilt wie immer das Recht am eigenen Bild. Deshalb ist es verboten, während der Videokonferenzen Screenshots, Fotos oder Videos aufzunehmen. Ebenso ist es unzulässig, Tonaufnahmen der Beteiligten anzufertigen.
- Die Videokonferenz ist einer Unterrichtsstunde gleichzusetzen. Es gelten die gleichen Regeln wie für den Präsenzunterricht: Die Videokonferenz findet in einem geschützten Raum statt, andere Personen außerhalb des Klassenverbandes dürfen an diesem nicht teilnehmen bzw. diesem beiwohnen. Das gilt auch für Erziehungsberechtigte. Eine Ausnahme sind technische Hilfestellungen zu Beginn einer Videokonferenz bzw. bei spontanen Problemen. Wird im Rahmen von Inklusion dies gewünscht, ist Kontakt mit der Klassenleitung aufzunehmen.

Videokonferenz:

- Eine Videokonferenz ist dem Unterricht gleichzusetzen, das heißt, wir begegnen uns hier wie in der Schule mit Respekt und Höflichkeit, lassen einander ausreden und wenn wir jemanden ansprechen wollen, nennen wir ihn bzw. sie beim Namen.
- Es ist ein ruhiger Ort zu wählen, bei dem es keine optischen und akustischen Störungen gibt. Wenn es eine Tür gibt, soll diese geschlossen werden.
- Teilnehmer sitzen während der Videokonferenzen ruhig an einem Tisch und laufen nicht umher.
- Für das Endgerät mit der Kamera ist eine feste Position zu wählen.
- Stifte und benötigte Arbeitsmaterialien liegen bereit.
- Provokante Hintergründe sind zu unterlassen.
- Kopfbedeckungen sind auch während Videokonferenzen abzusetzen.
- Das Mikrofon ist auszuschalten, außer man wird vom Lehrer/ von der Lehrerin aufgerufen.
- Wer etwas sagen möchte, nutzt das Melden per Handzeichen.
- Wer sich nicht per Bild zeigen möchte oder kann, reagiert auf Fragen per Mikrofon oder Chat, damit der/die Fragende eine Rückmeldung erhält.
- Während des Unterrichts ist die Beschäftigung mit unterrichtsfremden Dingen (Essen, Trinken, Computerspiele und ähnliches) zu unterlassen.
- Der Chat während der Videokonferenz ist nicht für private Unterhaltungen zu nutzen, sondern ausschließlich im Rahmen des Unterrichts. Unnötige Kommentare und Antworten sind zu unterlassen.
- Schüler nutzen als Account-Profilbild nach Möglichkeit ein eigenes Foto (Passbild). Sollte das nicht möglich sein, dann bleibt der Bereich frei. Spaß- und Hobbybilder sind für einen offiziellen Schulaccount unpassend.

Lesbarkeit:

- Alle Beteiligten freuen sich über Nachrichten, die in korrektem Satzbau, korrekter Rechtschreibung und Zeichensetzung geschrieben sind.
- Werden Arbeitsprodukte (Fotos, Präsentationen oder andere Dateien) verschickt, ist dies nur sinnvoll, wenn die darauf abgebildeten Texte oder sonstigen Darstellungen auch lesbar bzw. erkennbar sind